

LEITLINIEN FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZU NACHUNTERNEHMERN

VINCI hat sich in seiner Entwicklung stets an den zentralen Grundwerten seiner Corporate Identity orientiert. Im Rahmen der Kampagne *gemeinsam!* bekräftigt VINCI heute die Bereitschaft zu Offenheit und Dialog mit allen Beteiligten und Interessengruppen. Das *Manifest* bekundet die Ziele des Konzerns in Bezug auf seine soziale, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung, die *Ethik-Charta* beschreibt die Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeiter. Mit den *Leitlinien für die Beziehungen zu Nachunternehmern* unterstreicht VINCI die Wichtigkeit einer fairen Zusammenarbeit mit Nachunternehmern und Lieferanten. Die Auftraggeber im Konzern übernehmen sechs fundamentale Selbstverpflichtungen und sorgen für deren Einhaltung.

Selbstverpflichtung 1 **VERGLEICHBARE SICHERHEITSBEDINGUNGEN FÜR EIGENE MITARBEITER UND NACHUNTERNEHMER**

Die ständige Verbesserung der Sicherheitsbedingungen auf den Baustellen hat für VINCI absolute Priorität. Unser Management trägt dafür Sorge, durch Schaffung geeigneter Voraussetzungen die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit aller an unseren Baustellen und Betriebsstätten anwesenden Personen zu gewährleisten. Für eigene Mitarbeiter wie auch die der Nachunternehmer müssen dort vergleichbare Sicherheitsbedingungen herrschen. Dieser Grundüberlegung gemäß begleiten die Konzernfirmen ihre Nachunternehmer auch bei deren eigenen Verbesserungsbemühungen.

Selbstverpflichtung 2 **FAIRE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN**

VINCI muss sich für die Entwicklung des Konzerns auf eine anhaltende Zusammenarbeit mit seinen Nachunternehmern stützen können. Da die finanzielle Solidität unserer Nachunternehmer eine Bedingung für deren dauerhaften Bestand darstellt, verpflichten sich die Auftraggeber im Konzern, unangemessen niedrige Angebote abzulehnen und auf eine korrekte Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf Garantien und Zahlungsfristen, hinzuwirken.

Selbstverpflichtung 3 **DURCHFÜHRUNG FAIRER AUSSCHREIBUNGEN**

Für eine möglichst objektive Auswahl der leistungsfähigsten Nachunternehmer verpflichten sich die Auftraggeber im Konzern, sie zu fairen Bedingungen auf Grundlage objektiver Auswahlkriterien anzufragen, wobei alle lokalen Vorschriften einzuhalten sind und vor allem die Qualität der Angebote ausschlaggebend ist.

Selbstverpflichtung 4 **TRANSPARENZ IN DEN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN**

Als Voraussetzung für optimale Projektabwicklung und partnerschaftliches Vertrauen ist ein reibungsloser und transparenter Informationsfluss ganz wesentlich. Alle für einen adäquaten Ablauf der Projekte erforderlichen Informationen sind nach bestem Gewissen zwischen den Beteiligten auszutauschen; dabei sind die Vertraulichkeit der erhaltenen Daten und das geistige Eigentum der Beteiligten zu wahren.

Selbstverpflichtung 5 **ZUSAMMENARBEIT MIT LOKALEN UNTERNEHMEN**

Um zur lokalen Beschäftigungsentwicklung beizutragen, verpflichten sich die Projektteams von VINCI, die besten Kräfte lokaler Unternehmen einzubeziehen. Wenn sich die Gegebenheiten dafür eignen, werden bei Ausschreibungen Angebote lokaler Firmen eingeholt, und die VINCI-Unternehmen fördern den zur adäquaten Realisierung der Objekte erforderlichen Know-how-Transfer zu den Nachunternehmern.

Selbstverpflichtung 6 **BEACHTUNG DER WERTE VON VINCI**

VINCI favorisiert die Zusammenarbeit mit Nachunternehmern, die sich verpflichten, die im *Manifest* und in der *Ethik-Charta* durch den Konzern bekundeten Werte ebenfalls einzuhalten.